



AMTSGERICHT MANNHEIM

Vormundschaftsgericht

Hinweise zum Ausfüllen des Formblattes

Bitte füllen Sie das Formblatt **sorgfältig** aus.

Zu einer **schnellen Bearbeitung** können Sie beitragen, indem Sie:

1. deutlich lesbar, möglichst in **Druckbuchstaben** schreiben (insbesondere bei den Vor- und Familiennamen)
2. den **amtlichen** Vornamen des/r Betroffenen angeben (**nicht** den Ruf- oder Kosenamen), sowie **unbedingt** das Geburtsdatum
3. alle Anschriften **vollständig** angeben (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)
- insbesondere die des **Hausarztes** -
4. etwa **vorhandene Vollmachten** (z. B. **Allgemeine Vollmachten, Vorsorgevollmachten**) und **Betreuungsverfügungen** in Kopie beifügen

Bitte beachten Sie:

Das Dienstgebäude befindet sich in A 2, 1 (Palais Bretzenheim)

Sprechzeiten - auch fernmündlich - : Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr.
Mittwochs und nachmittags nur nach telefonischer Vereinbarung.

Korrespondenz-
Adresse

68149 Mannheim

Dienstgebäude
Lieferadresse:

A 2, 1

☎ Vermittlung

0621 292-0

Telefax

0621 292-2826

Bankverbindung

Landesoberkasse Baden-Württemberg
Baden-Württembergische Bank Karlsruhe
BLZ 660 200 20, Konto-Nr. 4 006 060 000
Bei Überweisungen bitte obiges Aktenzeichen und
Dienststellen-Nr. 635 507 angeben.

Hinweise zum Verfahrensablauf

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften kann eine Betreuungsperson nur bestellt werden, wenn ein entsprechendes **ärztliches Gutachten** vorliegt.

Dieses wird vom Vormundschaftsgericht angefordert und zwar **in der Regel**

- beim Hausarzt, sofern sich d. Betroffene in ärztlicher Behandlung befindet
- beim Psychiater, sofern sich d. Betroffene dort in Behandlung befindet
- beim Krankenhaus, falls sich d. Betroffene zum Zeitpunkt der Anregung der Betreuung in stationärer Behandlung befindet
- beim Gesundheitsamt der Stadt Mannheim

Das Vormundschaftsgericht schaltet **in der Regel** die Betreuungsbehörde Mannheim ein.

Diese erstattet einen Bericht über die persönlichen Verhältnisse d. Betroffenen, kann Hilfsangebote aufzeigen und schlägt eine geeignete Betreuungsperson vor.

Als Betreuer kommen vorrangig **Angehörige** in Betracht.

Sind keine Angehörigen vorhanden oder möchten bzw. können diese die Betreuung nicht übernehmen, wird eine andere geeignete Betreuungsperson bestellt.

Dies können z.B. Freunde, Bekannte und Nachbarn sein.

Im übrigen sind es Personen, die eine Betreuung beruflich führen (Berufsbetreuer).

Die Person des ausgewählten Betreuers richtet sich u.a. nach Art und voraussichtlichem Umfang der Betreuung.

Berufsbetreuer erhalten für die Führung der Betreuung eine Vergütung. Diese ist nunmehr pauschaliert und beträgt bei Betroffenen, die über entsprechendes eigenes Vermögen verfügen im ersten Jahr im Regelfall insgesamt 3.630,-- Euro bzw. 2.376,- Euro (bei Heimbewohnern), danach jährlich 2.376,-- Euro bzw. 1.320,-- Euro.

Das Vormundschaftsgericht muss sich selbst einen **persönlichen Eindruck** von d. Betroffenen verschaffen, auch wenn eine sprachliche Verständigung nicht mehr möglich ist.

Der Termin kann bei Gericht stattfinden oder bei d. Betroffenen im Haushalt, im Heim oder im Krankenhaus.

Kosten des Verfahrens

Für die Bearbeitung des Verfahrens zur Bestellung eines Betreuers entstehen **Kosten** (Sachverständigenkosten, Haftpflichtversicherung, Reisekosten des Gerichts, usw.) und eine **Jahresgebühr**.

Diese sind jedoch nur dann aus dem Vermögen d. Betroffenen zu zahlen, wenn der Wert seines gesamten zu berücksichtigenden Vermögens 25.000,-- Euro übersteigt. Ein zum Zeitpunkt des Entstehens der Gebühr selbst genutztes Wohneigentum bleibt bei der Wertberechnung unberücksichtigt.

Für das Jahr der Anordnung der Betreuung und das darauf folgende Kalenderjahr entsteht nur eine Gebühr.

Die Gebühr entsteht mit der Anordnung der Betreuung, später jeweils zum 1. Januar aus den zum jeweiligen Zeitpunkt zu berücksichtigenden Vermögenswerten.

Die Gebühr ist auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich für das gesamte Jahr zu erheben, selbst wenn die Betreuung nach wenigen Tagen oder Monaten beendet ist.

Betrifft die Betreuung (auch) das Vermögen d. Betroffenen gilt Folgendes:

Vermögenswerte, die nicht der Verwaltung des Betreuers unterliegen, bleiben bei der Vermögensberechnung unberücksichtigt, z.B. Sparguthaben oder Depots, für die eine Bankvollmacht besteht und die deshalb von der Betreuung ausgenommen wurden.

Bei der Ermittlung der Jahresgebühr wird für je angefangene 5.000,-- Euro eine Gebühr von 5,00 Euro fällig. Die Mindestgebühr beträgt 50,-- Euro.

Beispiel:	1.	2.	3.
vorhandenes Vermögen	300.000,-- Euro	150.000,-- Euro	150.000,-- Euro
von Betreuung ausgenommenes			
Sparguthaben:	- 200.000,-- Euro	- 130.000,-- Euro	-,- Euro
Freibetrag	- <u>25.000,-- Euro</u>	- <u>25.000,-- Euro</u>	- <u>25.000,-- Euro</u>
zu berücksichtigen:	75.000,-- Euro	<u>minus</u> 5.000,-- Euro	125.000,-- Euro
Jahresgebühr:	75,-- Euro	keine Kosten	125,-- Euro

Betrifft die Betreuung nicht unmittelbar das Vermögen d. Betroffenen, beträgt die Jahresgebühr 200,-- Euro, jedoch nicht mehr, als wenn das gesamte Vermögen von der Betreuung betroffen wäre.

In den vorgenannten Beispielen errechnet sich die Gebühr daher wie folgt:

1. $300.000 - 25.000 = 275.000 : 1.000 = 275,-- \text{ Euro}$, maximal: **200,-- Euro**
2. $150.000 - 25.000 = 125.000 : 1.000 = 125,-- \text{ Euro}$
3. $150.000 - 25.000 = 125.000 : 1.000 = 125,-- \text{ Euro}$

Abs.:

(PLZ, Ort, Datum)

(Vorname, Name)

(Straße, Hausnummer)

Amtsgericht Mannheim

-Betreuungsgericht-

(Telefonnummer)

68149 Mannheim

Ich rege an, eine Betreuung einzurichten für

Frau / Herrn _____

ggf.: abweichender Geburtsname _____

geboren am _____ in _____ Familienstand _____

Anschrift _____

Telefon _____

mit dem Aufgabenkreis

- Vermögensangelegenheiten
- Bestimmung des Aufenthalts
- Gesundheitsfürsorge
- Entscheidung über freiheitsentziehende Maßnahmen (z. B. Bettgitter usw.)
- _____

- Rentenangelegenheiten
- Wohnungsangelegenheiten
- _____

Die / Der Betroffene ist nicht in der Lage, insoweit für ihre / seine Angelegenheiten zu sorgen, weil

(für weitere Begründung bitte eventuell Rückseite verwenden)

- Eile ist geboten, weil

(für weitere Begründung bitte eventuell Rückseite verwenden)

- Hausarzt ist meines Wissens nicht vorhanden nicht bekannt

Frau / Herr Dr. _____

Anschrift _____

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

- Neurologe / Psychiater ist meines Wissens nicht vorhanden nicht bekannt

Frau / Herr Dr. _____

Anschrift _____

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

- Die / Der Betroffene befreit sie / ihn von der ärztlichen Schweigepflicht:

ja nein

Eine Erklärung hierüber

ist beigelegt. werde ich nachreichen.

- Die / Der Betroffene hat von dieser Anregung Kenntnis. keine Kenntnis.

- Die / Der Betroffene ist mit der Betreuerbestellung einverstanden. nicht einverstanden.

- Die Einwilligungserklärung lege ich vor. werde ich nachreichen.

- Die / Der Betroffene hat sich zur Betreuerbestellung nicht geäußert.

- Die / Der Betroffene befindet sich z. Zt. nicht in ihrer / seiner üblichen Umgebung, sondern

voraussichtlich bis _____

in _____

(falls nicht in Mannheim, bitte genaue Anschrift angeben)

Telefon _____

- Die / Der Betroffene ist mit Anhörung in ihrer / seiner üblichen Umgebung

einverstanden. nicht einverstanden.

- Zur Anhörung und zur Untersuchung kann die / der Betroffene zum Gericht bzw. Sachverständigen

kommen. nicht kommen.

- Bei der Anhörung der / des Betroffenen können sich für das Gericht folgende Schwierigkeiten ergeben:

Schwerhörigkeit

Sehbehinderung

- Die / Der Betroffene ist der deutschen Sprache mächtig. nicht mächtig.
 Die Zuziehung eines Dolmetschers für die _____ Sprache ist erforderlich.
- Ein Anhörungs- und / oder Untersuchungstermin kann vermittelt werden durch

Frau / Herrn _____

Anschrift _____

Telefon _____

Beziehung zur / zum Betroffenen: _____

Soweit mir bekannt ist, gehören folgende Personen zu den nächsten Angehörigen und Bekannten:

Frau / Herr _____

Anschrift _____

Telefon _____

Beziehung zur / zum Betroffenen: _____

Als besondere Vertrauensperson kommt in Frage:

Frau / Herr _____

Anschrift _____

Telefon _____

Beziehung zur / zum Betroffenen: _____

- Meine Anregung habe ich abgesprochen mit

Frau / Herrn _____

Anschrift _____

Telefon _____

Beziehung zur / zum Betroffenen: _____

- Die / Der Betroffene schlägt vor,

Ich rege an,

zum Betreuer zu bestellen:

Frau / Herrn _____

ggf.: abweichender Geburtsname _____

geboren am _____ in _____ Familienstand _____

Anschrift _____

Telefon _____

Beziehung zur / zum Betroffenen: _____

Diese(r) ist damit einverstanden. nicht einverstanden.

Die / Der Betroffene ist

damit einverstanden. damit nicht einverstanden. zu einer Äußerung nicht fähig.

Bei der Auswahl des Betreuers sollte berücksichtigt werden, dass _____

Soweit mir bekannt ist, hat die / der Betroffene

folgende lfd. Einkünfte: _____

folgendes Vermögen: _____

Um die / den Betroffenen kümmert sich _____

Soweit mir bekannt ist, bestehen

folgende Betreuungsverfügungen (sofern möglich, bitte Kopie beifügen)

folgende (Alters-) Vorsorgevollmacht(en) (sofern möglich, bitte Kopie beifügen)

folgende sonstige Vollmachten (sofern möglich, bitte Kopie beifügen)

Beziehung des Anregenden zur / zum Betroffenen:

Ich bin _____ der / des Betroffenen.
(z. B.: Sohn, Tochter, Vermieter, Mitarbeiter des Pflegedienstes, Nachbar)

(Unterschrift des Anregenden/Antragstellers)